



Eidgenössisch-Demokratische Union  
Union Démocratique Fédérale  
Unione Democratica Federale

Staatskanzlei  
Regierungsgebäude  
9001 St. Gallen

Dietfurt/Niederbüren, Dezember 2017

**Vorlage „Gesetz über Wahlen und Abstimmungen“**  
Entwurf der Staatskanzlei vom 19. Oktober 2017

**Stellungnahme der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU Kanton St. Gallen**  
(eingereicht per E-Mail an [vernehmlassungen.sk@sg.ch](mailto:vernehmlassungen.sk@sg.ch))

Sehr geehrter Herr Braun  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Einladung zur obgenannten Vorlage eine Stellungnahme einzureichen. Wir bedanken uns zudem für Ihre Bemühungen, demokratische Prozesse zu fördern, bürgernah und transparent zu gestalten.

**EDU Kanton St. Gallen**

Sekretariat, Husen 416, 9246 Niederbüren, Tel. 071 420 92 64  
[www.sg.edu-schweiz.ch](http://www.sg.edu-schweiz.ch), [sg@edu-schweiz.ch](mailto:sg@edu-schweiz.ch)

## Zu einzelnen Paragraphen:

Art. 1, Abs. 1 al. a1:

Die EDU setzt sich grundsätzlich für den doppelten Pukelsheim ein, weil dieses Verfahren kleinere Parteien besser berücksichtigt und insgesamt den Wählerwillen am genauesten abbildet.

Art. 12, Abs. 1 al. a:

In der Auflistung der zu beaufsichtigenden Wahlen fehlen die Kreisgerichtswahlen. Diese fallen auch in die Zuständigkeit des kantonalen Stimmbüros.

Art. 12, Abs. 1 al. a:

Analog zu unserer Bemerkung zu Art. 12, Abs. 1 al. a wären auch hier Kreisgerichtswahlen zu ergänzen.

## Grundsätzliche Erwägungen zur elektronischen Stimmabgabe (betrifft die Artikel 46, 47, 55, 62-66, 82, 84):

Die EDU sieht **weder einen technischen, noch politischen oder gesellschaftlichen Bedarf** an der Einführung der Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe. Der Bedarf scheint vielmehr konstruiert, einerseits durch Personen, die aus Prinzip jeden Lebensbereich wenn immer möglich digitalisieren wollen, und andererseits aus der IT-Branche, die mit jeder Digitalisierungskampagne neue Märkte erschliessen kann.

Die EDU erachtet es als unwahrscheinlich, dass durch E-Voting zusätzlich Bürgerinnen und Bürger zu einer aktiven und gut informierten Teilnahme an den demokratischen Prozessen gewonnen werden können. Die Hürden zum Urnengang liegen unseres Erachtens nicht im Ausfüllen der Stimmzettel, sondern im Verstehen der Abstimmungsvorlagen, der Bequemlichkeit und der teilweisen Politverdrossenheit. So zeigt auch die Auswertung der mehrjährigen Zürcher Versuchsphase das folgende Fazit: „Als Fazit kann man festhalten, dass E-Voting die Stimmeteiligung nicht systematisch erhöht hat, was ein Indiz dafür ist, dass der Kreis der Partizipierenden nicht ausgeweitet wurde, sondern eine Substitution der anderen Kanäle, insbesondere der brieflichen Stimmabgabe durch E-Voting stattgefunden hat.“<sup>1</sup> Diese Auswertung hielt auch fest, dass „die Akzeptanz von E-Voting im Lauf der Zeit nicht generell zugenommen hat, was wohl auch daran liegt, dass das E-Voting System für die meisten Bürger letztlich aufwendiger ist als die briefliche Stimmabgabe“. Auch in Norwegen zeigte sich, dass die Stimmeteiligung durch das E-Voting nicht stieg.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Zitat aus „Evaluation der E-Voting Testphase im Kanton Zürich 2008-2011“, Seite 19, konsultiert auf [https://www.zh.ch/bin/ktzh/rrb/beschluss.pdf?rrbNr=1391&name=Evaluation\\_E-Voting\\_Z%C3%BCrich&year=2011&\\_charset\\_=UTF-8](https://www.zh.ch/bin/ktzh/rrb/beschluss.pdf?rrbNr=1391&name=Evaluation_E-Voting_Z%C3%BCrich&year=2011&_charset_=UTF-8).

<sup>2</sup> Gemäss der Studie „Potential and Challenges of E-Voting in the European Union“, European Parliament - Directorate-General for Internal Policies, 2016 S. 29 (konsultiert auf [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556948/IPOL\\_STU%282016%29556948\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556948/IPOL_STU%282016%29556948_EN.pdf)).

Die angeblichen Vorteile des E-Voting für Personen mit Behinderungen können mit kostengünstigeren und sichereren Massnahmen anderweitig erreicht werden.

Dem fehlenden Bedarf an E-Voting stehen **massive Risiken und Kosten** gegenüber:

- Es wird ein Sicherheitsrisiko eingeführt, weil das IT-System für E-Voting den Interessen von externen Hackern massive Angriffsflächen bietet. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass ein E-Voting-System in politisch heiklen Zeiten weniger von Hackern angegriffen werden könnte, als es aktuell für verschiedene eidgenössische Departemente schon der Fall ist. Die Sicherheit hängt nicht nur vom eingesetzten E-Voting-System ab, sondern auch von der Sicherheit der Computer der Stimmbürger, wo wiederum verschiedenste Faktoren wie Browser, Virenschutzprogramm etc. mitspielen können. Die Komplexität der Probleme zeigt sich insgesamt in einer aufmerksamen Lektüre der Homepage der E-Voting Group der Abteilung „Technik und Information“ der Berner Fachhochschule, <https://e-voting.bfh.ch/>. Auch Uwe Serdült / Eric Dubuis / Andreas Glaser, halten im Jusletter IT 21. September 2017, RZ 9, fest: „In der Praxis sind jedoch immer noch genügend Sicherheitsaspekte ungelöst.“<sup>3</sup> Die Stimme der JUSO Schweiz ist ernst zu nehmen: „Trotzdem sprechen wir uns momentan dagegen aus, Abstimmungen und Wahlen elektronisch durchzuführen, dies aus Sicherheitsbedenken, welche nicht unbegründet sind wie z.B. die Wahlen in den USA oder die erfolgten Hackingangriffe auf EDA, VBS und RUAG zeigen.“<sup>4</sup> Auch der Informatiker und Luzerner SVP-Nationalrat Franz Grüter äussert sich in einer Motion und verschiedensten Medienbeiträgen kritisch. Norwegen hat bereits die Konsequenzen gezogen und das E-Voting-Projekt im 2014 abgebrochen.<sup>5</sup>
- Wie lange es gehen kann, bis Schwachstellen entdeckt werden, zeigen bekannte Fälle von IT-Attacken oder das E-Voting in Norwegen.
  - o Am 16.9.2013 berichtete die Abteilung „Technik und Information“ der Berner Fachhochschule, dass sie im norwegischen E-Voting-System eine Schwachstelle entdeckt habe<sup>6</sup>. Das System war im Moment dieser Entdeckung bereits ungefähr zwei Jahre im Einsatz und hätte relativ leicht gehackt werden können.

---

<sup>3</sup> Zitat aus Uwe Serdült / Eric Dubuis / Andreas Glaser, „Elektronischer versus brieflicher Stimmkanal im Vergleich“, in: Jusletter IT 21. September 2017, RZ 9 (konsultiert auf [http://www.zora.uzh.ch/id/eprint/139641/1/Jusletter\\_IT\\_-\\_Elektronischer\\_versus\\_brieflicher\\_Stimmkanal\\_im\\_Vergleich.pdf](http://www.zora.uzh.ch/id/eprint/139641/1/Jusletter_IT_-_Elektronischer_versus_brieflicher_Stimmkanal_im_Vergleich.pdf)).

<sup>4</sup> Zitat aus „Die Digitalisierung nutzen für gute Arbeit und ein gutes Leben für alle!“, verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 30. September 2017, konsultiert auf <https://www.juso.ch/wp-content/uploads/2017/11/170930-PP-Digitalisierung-D-bereinigt.pdf>.

<sup>5</sup> Gemäss der Studie „Potential and Challenges of E-Voting in the European Union“, ebd.

<sup>6</sup> Siehe [https://www.ti.bfh.ch/service/news/news\\_details/article/luecke-beim-norwegischen-e-voting.html](https://www.ti.bfh.ch/service/news/news_details/article/luecke-beim-norwegischen-e-voting.html).

- Der Hackerangriff auf die RUAG wurde erst nach ca. 14 Monaten festgestellt, und zwar durch externe Organisationen, wie ein Bericht der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI festhält.<sup>7</sup>
- Der Bedarf, das Stimmregister bis möglichst spät vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin aktualisieren zu können, wird durch ein paralleles Führen eines E-Voting-Systems erschwert.
- Die Verifizierbarkeit für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, ob ihre Stimme korrekt im System angekommen ist und aufgenommen wurde, bringt enormen technischen und damit auch finanziellen Aufwand mit sich. Zahlreiche Personen werden mangels Informatikkenntnisse oder wegen instabilem Internetzugang irgendwo im Prozess scheitern, was einerseits Unsicherheit über die Stimmabgabe verursacht (und damit die Legitimation des Abstimmungsergebnisses gefährdet) und andererseits wieder Stimmabstinenz fördern wird.
- Durch notwendige technische Erneuerungen wird das E-Voting-System regelmässig Änderungen erfahren, was bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu Verunsicherungen führen wird.
- Grundsätzlich wird die Auszählung nicht mehr der demokratischen Kontrolle von Stimmzählern unterstehen, sondern de facto IT-Fachleuten ausgeliefert sein.
- Eine Nachzählung, ohne dass gesehen wird, wer wie abgestimmt hat, ist bisher nicht möglich.<sup>8</sup> Grundsätzlich wird dies immer ein Unsicherheitsfaktor bleiben.
- Während das aktuelle System allfällige Manipulationsmöglichkeiten durch die persönlichen, mehrfach besetzten Kontrollen und die dezentrale Auszählung gering hält, führt das E-Voting auf Einzelpersonen konzentrierte Risiken ein. Einzelne Personen können das System manipulieren und gleichzeitig auch noch die Spuren auswischen.
- Während die verlangte persönliche Unterschrift auf den Wahl- und Abstimmungsausweisen hilft zu vermeiden, dass Drittpersonen das Stimmmaterial unverifizierbar an Stelle der eigentlich stimmberechtigten Person ausfüllen, ist mit dem zugesandten Passwort Missbrauch vorprogrammiert.
- Abstimmungs- oder Wahl-Beschwerden werden u.U. durch die Schwierigkeit, allfällige Manipulationen aufzuzeigen, erschwert.<sup>9</sup>
- Es werden enorme Kosten generiert, zur Einführung ebenso wie zur Instandhaltung und für die Sicherheitsbemühungen des Systems.

---

<sup>7</sup> „APT Case RUAG - Technical Report“, GovCERT.ch, S. 2, konsultiert über [https://www.melani.admin.ch/dam/melani/de/dokumente/2016/technical%20report%20ruag.pdf.download.pdf/Report\\_Ruag-Espionage-Case.pdf](https://www.melani.admin.ch/dam/melani/de/dokumente/2016/technical%20report%20ruag.pdf.download.pdf/Report_Ruag-Espionage-Case.pdf).

<sup>8</sup> Siehe die Digitale Gesellschaft in ihrer Stellungnahme „eVoting in der Schweiz“ vom 05.12.2016 auf <https://www.digitale-gesellschaft.ch/2016/12/05/evoting-in-der-schweiz-position-der-digitalen-gesellschaft/>.

<sup>9</sup> Siehe Uwe Serdült u.a., in: Jusletter IT 21. September 2017, RZ 8.

- Es werden neue Abhängigkeiten von IT-Firmen geschaffen.
- Die Frage, wer den Quellcode des Systems erhalten darf, wird laufend neue Spannungen schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der EDU Kanton St. Gallen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Leisi', is centered on a light yellow rectangular background.

Lisa Leisi Präsidentin der EDU Kanton St. Gallen

**Für weitere Auskünfte:**

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kt. St. Gallen [lisa.leisi@edu-schweiz.ch](mailto:lisa.leisi@edu-schweiz.ch) / 071 983 39 49

David Gysel, Sekretär EDU Kt. St. Gallen [david.gysel@edu-schweiz.ch](mailto:david.gysel@edu-schweiz.ch) / 071 420 92 64